

einer sinnvollen Behandlung mit allen Mitteln der modernen Medizin unter dem Stichwort „Euthanasie“ diskutiert wird, zeigt die falsche Alternative, in der viele befangen sind: Lebenserhaltung oder Tötung (128). Der Arzt steht nicht in dieser Alternative; er hat es mit der vollen Realität des Menschen zu tun: mit seinem Leben, aber auch mit seinem Sterben (129). 6 Thesen zum Schluß beinhalten alle eine hypothetische Annahme, die wieder auf die Verantwortung des Arztes zurückweist.

Beiträge des ehemaligen Gesundheitsministers H. Geissler über die ökonomischen und sozialpolitischen Aspekte der Intensivmedizin und des Richters W. Uhlenbruck über die sog. Patientenbriefe (er kann den Einwand, daß ein früher geäußelter schriftlicher Wille des Patienten noch keinen verlässlichen Aufschluß gibt über den gegenwärtigen Willen in der Extremsituation, nicht überzeugend entkräften) beschließen diesen sowohl für Fachleute, betroffene Berufe und jeden, der einmal schwer krank werden kann, empfehlenswerten Sammelband.

Wien

Günter Virt

PESCH OTTO HERMANN, *Das Gesetz*. (Deutsche Thomasausgabe, Bd. 13: I–II, 90–105) (19. u. 832.) Styria, Graz / Kehrle, Heidelberg 1977. Ln. S 570.—, DM 78.— (SP S 470.—, DM 65.—).

Der Traktat der Summa Theologica über das „Gesetz“ wird hier in einer sorgfältigen, zuverlässigen und gut lesbaren Übersetzung geboten. Die Anmerkungen bieten dem theologiegeschichtlich interessierten Leser wertvolle Hinweise auf Quellen und Zeitgenossen des Aquinaten. Der Kommentar darf als ein Meisterwerk moderner Thomas-Interpretation bezeichnet werden. „Articulatum“ und in 4 weit ausgreifenden Exkursen wird die theol. Bedeutung des Gesetzes-traktats Thomas aufgezeigt. Da Vf. Spezialist auf dem Gebiet der Rechtfertigungslehre Luthers und des Mittelalters ist, steht das ökumenische Gespräch um Thomas naturgemäß immer wieder im Mittelpunkt des Interesses, so etwa in den Ausführungen über die Heilsbedeutung des Alten Gesetzes bei Thomas und Luther.

Doch auch der philosophisch Interessierte wird um diesen Traktat nicht herumkommen; enthält er doch die zentralen Aussagen über das natürliche Gesetz, die bis in die ethischen und politischen Konsequenzen hinein (Menschenrechte, Schutz des Lebens) ihre Sprengkraft nicht verloren haben. Daß Thomas hier nicht einer falschen Aktualisierung zum Opfer fällt, sondern gewissermaßen im originären mittelalterlichen Gewand vor Augen tritt, ist nicht das geringste Verdienst des Kommentators angesichts der Naturrechtsdiskussion dieses Jahrhunderts.

Über den unmittelbaren Diskussionsgegen-

stand des natürlichen und atl Gesetzes greifen die Exkurse über das geschichtliche Denken in der Lehre vom Gesetz und die Exegese des ATs bei Thomas hinaus. Sie geben eine umfassende Darstellung des Status Quaestionis und sind geeignet, tiefer in das Gesamtwerk des Aquinaten hineinzuführen. Gewiß sind nicht alle Aussagen des Aquinaten im Gesetzes-traktat von bleibender Bedeutung (Kultvorschriften: Fr. 101–105), ja manche zeigen durchaus die mittelalterlichen Grenzen des Meisters oder die Abhängigkeit von zeitgenössischen Vorurteilen (Frau, Juden). Doch bildet dieser Bd. mit seinem brillanten Kommentar sicher ein Handbuch für den, der sich mit der Lehre des Thomas über Naturrecht, Heilsgeschichte, Rechtfertigung und mit dem ökumenischen Gespräch um Thomas beschäftigt. „Der Textkommentar hat soviel Aktualität, wie die intensive Durcharbeitung einer großen Quelle Aktualität hat. Es steht zu befürchten, daß originäres theologisches Fragen und Denken auf die Dauer austrocknen, wenn beides nicht auch immer wieder den langen Atem hat, sich aus erster Hand mit einer großen Quelle zu beschäftigen“ (11).

Linz

Ulrich G. Leinsle

GRÜNDEL JOHANNES, *Die Zukunft der christlichen Ehe. Erwartungen – Konflikte – Orientierungshilfen*. (174.) Don-Bosco-V., München 1978. Kart. DM 18.80.

Es geht um erweiterte Vorträge, die im Wintersemester 1977/78 als Kontaktstudium für Priester und Theologen in München angeboten wurden. Grundfrage: Wird die Ehe auch in Zukunft ihre Sonderstellung behalten? Nach Ausführungen über die Ehe in der Gesellschaft, den sozialen Wandel und Fragen der Gesetzgebung wird die christliche Eheauffassung immer unter Berücksichtigung der anthropologischen Basis dargestellt. Wo es um Fragen der Sittlichkeit geht, tritt G. zwischen deontologischer und teleologischer Moral für eine „Verantwortungsethik“ ein. Im Prinzip geht es um eine differenzierte Güterabwägung.

Die Fülle der aufgeworfenen aktuellen Fragen verlangt danach, zu den einzelnen Problemkreisen umfangreichere Darstellungen zu erhoffen, obwohl eine befriedigende Antwort in vielen Punkten die Möglichkeiten eines einzelnen Theologen überfordern würde: Gibt es das Sakrament Ehe ohne Glauben? (57) Gibt es den Tod der Ehe, wenn die Liebe total zerbrochen ist? (64) Darf ein bürgerlich verheirateter Katholik nach ziviler Scheidung ohne weiteres eine sakramentale Ehe eingehen? (83) Ist beim Ausschluß von Kindern nicht doch eine gültige Ehe möglich? (101)

Die Richtung, die G. in seinen Überlegungen angibt, bedeutet in wichtigen Problemkomplexen eine Hilfe für den Seelsorger: die

Wahl der empfängnisverhütenden Methode durch die Eltern (105), was vor der Entscheidung für eine operative Sterilisation zu bedenken ist (106), Hinweise darauf, wie Geschiedene, die standesamtlich wieder verheiratet sind, den Weg zum Sakramentenempfang finden können (156).

Wer sich in leicht lesbarer Form darüber informieren will, was heute in der Kirche neu durchdacht und geregelt werden muß, wenn die Kirche nicht abseits des tatsächlichen Lebens stehen will, findet in diesem Buch eine erste Orientierung.

Linz

Bernhard Liss

WEBER-GAST INGRID, *Weil du nicht geflohen bis vor meiner Angst*. Ein Ehepaar durchlebt die Depression des einen Partners. (109.) Grünewald, Mainz 1978. Kart. lam. DM 13.50.

Ein evang. Theologenehepaar berichtet, wie die Depression der Frau durch die Hilfe des Mannes durchgestanden und bewältigt werden konnte. Neben dem aufschlußreichen Einblick in die Situation eines depressiven Menschen geht es um die grundsätzliche Frage: Ist eine häusliche Partnertherapie möglich? Eine entscheidende Voraussetzung darf nicht übersehen werden: Die Ehe darf nicht in die Krankengeschichte hineinverwoben sein (17). Aus der Erfahrung werden außerdem fünf Bedingungen dafür formuliert, daß der Ehepartner die Rolle des Therapeuten übernehmen kann: eine belastbare eheliche Beziehung, die Befähigung zur therapeutischen Gesprächsführung, der Kontakt zu einem entsprechend ausgebildeten Arzt, eine möglichst weitgehende Befreiung beider Partner von Verpflichtungen und die Möglichkeit des therapeutischen Partners, in der schlimmsten Zeit ganztägig, zumindest aber halbtägig, verfügbar zu sein. Diese Bedingungen werden in den seltensten Fällen erfüllt sein.

Die Lektüre des schmalen Bändchens kann allen empfohlen werden, die beruflich oder privat auf das Phänomen der Depression stoßen. Entschieden zugestimmt werden muß dem Psychiater Müller-Fahlbusch, der im Nachwort die Autorin bekräftigt, die sich gegen eine weit verbreitete Fehlmeinung wendet (konkret wird Dorothee Sölle zitiert) und deutlich sagt, daß eine Depression, die man „lassen“ kann, eben keine Depression ist. Gerade die Unterscheidung zwischen der Traurigkeit des Gesunden und der Depression kann für den Laien eine wichtige Information sein.

Linz

Bernhard Liss

GREELEY ANDREW, *Sexualität*. Phantasie und Festlichkeit. (200.) Styria, Graz 1978. Ppb. S 168.—, DM 24.—.

Dem 2. Buch Greeleys zum Thema Erotik-Sexualität sieht man sofort an, daß es sich zum Teil um eine Antwort auf die bösen

Reaktionen der Puritaner handelt, die er nach Veröffentlichung von „ Erotische Kultur“ aushalten mußte. Mit ihnen rechnet er besonders im 9. Kap. ab.

Dem Anliegen Greeleys (der Originaltitel „Love and Play“ drückt es aus) ist zuzustimmen. Sexualität sollte in der Ehe spielerischer gehandhabt werden, denn „das Spiel ist eine Voraussetzung für das gemeinsame Leben, damit es nicht unerträglich, beengend und bedrückend wird“ (41). Auch dieses Buch wird sich unsachliche Vorwürfe gefallen lassen müssen, deshalb eine Feststellung: Vf. tritt mehrmals ausdrücklich für die Dauerbeziehung ein. Auf diesem Hintergrund will er sich mit der religiösen Dimension der menschlichen Sexualität befassen. Er gibt Denkanstöße, ohne im eigentlichen Sinn theologisch zu arbeiten: Sexualität als Eucharistie (143); einander sexuelle Phantasien mitteilen, bedeutet, das Verlangen nach Vereinigung mit Gott ausdrücken (130); Sieg der Freude über die Sexualangst als christliche Hoffnung (168); spielerische Sexualität als Angebot, das vom Geist des Lebens, vom Hl. Geist, kommt (177); das sexuelle Spiel partizipiert am ewigen Spiel des göttlichen Wortes und des göttlichen Geistes (200). Man sollte diese Herausforderungen nicht vorschnell abtun. Eine christliche (also sexualfreundliche) Grundhaltung kann diese Ansätze zum Teil sicher sinnvoll weiterentwickeln, wenn auch nicht alles halten wird, was hier mit leichter Hand niedergeschrieben ist.

Sachliche Einwände müssen gegen das 6. Kap. angeführt werden, in dem Vf. darüber klagt, daß Sexualität heute zu sehr in den privaten Bereich verlegt ist, während sie „für unsere Vorfahren notwendigerweise ein öffentliches Geschehen war“ (134). Die diesbezüglichen Behauptungen müßten belegt werden. Der Rez. kann dem Vf. auch nicht zustimmen, wenn er mit Sympathie davon berichtet, wie mehrere Paare miteinander ein „erotisches Fest“ feiern, das „gemeinsame sexuelle Spiel unter Freunden zu verwirklichen suchen“ (138), wenn auch dabei der Partnertausch die Ausnahme ist (153). Bei allem Eintreten für eine offene und sachliche Sprache über Sexuelles gehört das sexuelle Spiel in den Intimbereich der Partner. Die gegenteilige Tendenz würde der Entfaltung des Sexuellen nicht dienen. Zu sehr an der Oberfläche bleiben jene Aussagen, die den Eindruck erwecken, man könne bei gutem Willen die ideale Leichtigkeit finden, z.B. über eine ungeschickte sexuelle Begegnung miteinander lachen, während die meisten Menschen so eine Erfahrung als etwas sehr Ernstes ansehen (169). Die Ursachen dafür liegen in der Regel doch sehr tief. Ebenfalls müssen Vorbehalte gegen die Aussage im 8. Kap. gemacht werden, wo Vf. mehrere Beispiele kurzer erotischer Spiele, die nicht weiterge-